

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Sachstand | 2 |
| 2. Allgemein..... | 2 |
| 3. Schulen und Kindertagesstätte | 4 |
| 4. Gastronomie..... | 6 |
| 5. Geschäfte..... | 7 |
| 6. Kontaktberufen | 9 |
| 7. Freizeitbereich..... | 10 |
| 8. Sport, Saunas, Sexclubs | 13 |
| 9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften | 15 |
| 10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen | 16 |
| 11. Betriebe | 17 |
| 12. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne | 18 |
| 13. Testpolitik..... | 20 |
| 14. Impf-Strategie..... | 23 |
| 15. Kontakteinschränkungen | 26 |
| 16. Grenzen | 28 |
| 17. Zusammenarbeit | 34 |
| 18. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19..... | 35 |
| 19. Forschung | 36 |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|---|
| 1. Sachstand | | |
| <p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p> | <p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p> | <p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p> |
| 2. Allgemein | | |
| <p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt. Für Südlimburg koordinieren die Gemeinden ihre Maßnahmen weiterhin wöchentlich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Sicherheitsregion Südlimburg.</p> <p>Die Niederlande unterscheiden 4 Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag) - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche | <p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen <p>Maßnahmen unterscheiden sich je nach Inzidenz pro Region (Hotspot-Strategie). Auf Bundesebene wurde mit dem Infektionsschutzgesetz seit dem 23. April die bundesweite Notbremse für Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von mehr als 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen eingesetzt. Zusätzliche Maßnahmen gelten, wenn die Inzidenz 150 (Schließung von Geschäften) oder 165 (Schließung von Schulen) überschreitet.</p> <p>Neben der bundesweiten Notbremse sieht die NRW-Verordnung auch Erleichterungen</p> | <p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Ein Stufenplan wurde am 14. Mai vorgestellt. Der erste Schritt wird ab dem 26. April umgesetzt, gefolgt durch einen Außenplan ab 8. Mai. Am 11. Mai stellte der Konsultationsausschuss einen Sommerplan mit vier aufeinanderfolgenden Schritten vor, die alle dem Richtlinien-Schwellenwert von maximal 500 COVID-Patienten in der Intensivstation unterliegen: Schritt</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|--|
| <p>Sobald Stufe 3 oder 4 in drei oder mehr Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten. Es gibt eine routekaart (Plan), sowohl für Eskalation als auch für Deeskalation der Maßnahmen. Die Deeskalation wird im Stufenplan weiter detailliert, der die Maßnahmen in sechs Schritten auf Richtwerte herunterbricht. Obwohl sich viele Regionen auf Level 1 oder 2 befinden, gelten weiterhin die nationalen Regeln.</p> <p>Nach dem Ende des Lockdowns beginnt Schritt 4 am 26. Juni. Das bedeutet, dass von da an fast alles auf eineinhalb Meter geöffnet ist. Auch die Notwendigkeit eines Mundschutzes wird weitgehend entfallen. Ab dem 10. Juli sind einige Lockerungen, auch für Veranstaltungen, aufgehoben worden. Am 19. Juli wurde der Rat, von zu Hause aus zu arbeiten, wieder aufgenommen und die Bedeutung des Lüftens betont. Am 26. Juli wurden die Reiserichtlinien leicht modifiziert: keine orange Reisehinweise und Testpflicht für "gelbe" Länder. Eine neue Berücksichtigung wird am 13. August folgen.</p> <p>Seit dem 1. Juni ist der Reisenden-Quarantäne-Gesetz in Kraft, das auch für Einreisende mit eigenem Transport einen negativen NAAT-Test vorschreibt.</p> | <p>für Regionen unterhalb der Inzidenz der Notbremse vor. Es gibt drei Öffnungsstufen über drei Inzidenzstufen: unter 100 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 3) und unter 50 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 2) und unter 35 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 1). Eine letzte Öffnungsstufe gilt unter 10 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 0).</p> <p>Es gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in NRW und vom RKI.</p> <p>Für NRW gilt insgesamt als Landes-Inzidenz Inzidenzstufe 1. Für die Städteregion Aachen gilt Inzidenzstufe 1 und für Kreis Heinsberg Inzidenzstufe 0.</p> <p>Bei der Notbremse, aber auch bei der Wiedereröffnung von Anlagen, ist oft ein negativer Test erforderlich. Nach den NRW-Vorschriften muss dies ein negativer (Schnell- oder Selbst-) Test mit Begleitdokument sein. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.</p> <p>Die Niederlande werden ab dem 27. Juli 2021 als Hochrisikogebiet eingestuft, was zu einer Verschärfung der Einreisebestimmungen führt.</p> | <p>1 ab 9. Juni (wenn 8 von 10 gefährdeten Personen geimpft sind), Schritt 2 ab 1. Juli (wenn 6 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben), Schritt 3 ab 30. Juli (wenn 7 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben) und Schritt 4 ab 1. September (wenn 7 von 10 Erwachsenen geimpft sind). Der Ministerialerlass wird zu gegebener Zeit festlegen, ob und wie die Wiedereröffnungen zulässig sind.</p> <p>Die zweite Stufe des Sommerplans trat am 27. Juni in Kraft. Der Beratende Ausschuss beschloss am 19. Juli, diese zu behalten und die Reisekontrollen zu verschärfen.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|---|
| 3. Schulen und Kindertagesstätte | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kitas:</i> seit 8. Februar sind Kitas wieder geöffnet. - <i>Außerschulische Betreuung:</i> Außerschulische Betreuung öffnet vollständig ab 19. März; - <i>Grundschulen:</i> seit 8. Februar sind Grundschulen wieder geöffnet; - <i>Sekundarschulen:</i> Ab dem 31. Mai dürfen die Sekundarschulen vollständig öffnen. Ab dem 7. Juni müssen alle Schülerinnen und Schüler wieder am Präsenzunterricht teilnehmen; - <i>MBO:</i> Die Berufliche Sekundar- ausbildung wird ab dem 1. März teilweise geöffnet, wobei jeder Schüler einen Tag pro Woche Präsenzunterricht haben darf; - <i>Hochschulen und Universitäten:</i> Ab 26. April können alle Studenten an den Hochschulen wieder einen Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen können; - Für gefährdete Schüler und Studenten können Ausnahmen gemacht werden; - Die theoretischen Prüfungen für Beruf und Betrieb können ab dem 16. März stattfinden. Ab dem 28. April können die theoretischen Führerschein- prüfungen auch wieder durchgeführt werden. <p>Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hoch- schulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz, dies gilt auch weiterhin mit den Lockerungen unter Schritt 4. In bestimmten Situationen auch im Klassen- zimmer. Um in Sekundarschulen das Präsenzunterricht zu</p> | <p>Für NRW gilt:</p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kitas und Schulen, wie auch die Kinder, können sich häufig freiwillig testen lassen. Ziel ist zwei Tests pro Woche. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist es jedoch erforderlich, zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Test- verfahren"). Es besteht die Möglichkeit, der getesteten Person auf Wunsch ein Testzertifikat auszustellen, wenn der Test unter Aufsicht durchgeführt wurde.</p> <p>Bei Bundes-Notbremse (7-Tage- Inzidenz >165): Präsenzunterricht ist verboten und Kitas (außer Not-fällen) schließen, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz über 165 liegt, ausgenommen Abschluss-klassen und Sonderschulen.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil >100 aber <165: - Es ist nur Wechselunterricht erlaubt, außer für Prüfungen und Sonderpädagogik, unter anderem. Nach weiteren Regeln muss dies auch nicht für Abschlussklassen gelten.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100 aber >50 (Inzidenzstufe 3): - Rückkehr zum Präsenzunterricht für alle Schultypen mit den bestehenden Hygiene-, Mund- Nasen-Masken- und Testmaßnahmen. - Indoor-Musikunterricht ist mit 5 Personen erlaubt.</p> | <p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die Regeln in im Unterricht werden mit Hilfe einer Farbkodierung geändert.</p> <p>Ab den Osterferien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundschulen:</i> 100% Präsenzunterricht; - <i>Sekundarschulen:</i> 100% Präsenz- unterricht; - <i>Hochschulen, Universitäten:</i> Fernunterricht; 1 Tag pro Woche Präsenzunterricht erlaubt; - Die Prüfungen können vor Ort stattfinden; - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage; - Kitas (0-3 Jahre) bleiben geöffnet. - Für gefährdete Gruppen, Für Sonderschulbildung und Teilzeitberufsausbildung gilt wieder Präsenzunterricht. <p>Eintägige Schulausflüge sind in der Primar- und Sekundarstufe erlaubt (es gelten die Regeln für Aktivitäten im Freien).</p> <p>Zusätzliche Vorschriften: Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaß- nahmen (Mundschutz in der Sekundarstufe etc.). Darüber hinaus besteht ab dem 24. März für Schüler der fünften und sechsten Klasse der Grundschule eine Mundschutzpflicht- und Nasenschutzpflicht.</p> <p>Die Lehrer müssen wiederholt getestet werden, ebenso wie in einer zweiten Stufe die Schüler. In Flandern werden die Tests in den Schulen systematisch</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|--|
| <p>ermöglichen gilt zwischen Schülern die 1,5 Meter-Abstand-Regel nicht mehr.</p> <p>Selbsttests werden im Unterricht eingesetzt, für Lehrkräfte im Primar-, Sekundar- und Sonderschulbereich ist das Ziel ein präventiver Selbsttest zweimal pro Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 19. April Einführung von Selbsttests im Grundschulbereich; - Ab dem 2. Mai Selbsttest für Mitarbeiter in Kitas; - Anfang Mai sollte der Selbsttest für Studenten und Angestellte in der Sekundar- und Hochschulbildung verfügbar sein; - Der Selbsttest ist keine Voraussetzung für die Bildung. | <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche oder andere Arten von Training sind draußen oder drinnen mit negativem Test, Abstand, etc. erlaubt. <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50 aber >35 (Inzidenzstufe 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche und andere Arten von Training in geschlossenen Räumen ohne Mindestabstand, aber mit festen Sitzplätzen erlaubt <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <35 (Inzidenzstufe 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne Mundschutz und ohne Test ist der Innenraumunterricht auf festen Plätzen erlaubt. - Das Tragen eines Mundschutzes außerhalb des Schulgeländes ist nicht mehr vorgeschrieben. <p>Außerschulische Betreuung und Kitas sind vollständig geöffnet.</p> <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Ausnahmen unter Inzidenzstufe 1). Für Kinder bis Stufe 5 kann es ein Stoffmaske sein; - Kurse im Freien sind erlaubt, aber es gelten die gleichen Regeln wie für Sport im Freien. <p>Für Aachen und Heinsberg gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 0.</p> <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1, für Heinsberg die Maßnahmen der Inzidenzstufe 0.</p> | <p>ausgeweitet, sobald eine Infektion festgestellt wird: ein Schnelltest an Tag 1 und ein möglicher PCR-Test an Tag 7.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| 4. Gastronomie | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars und Restaurants sind innen und außen geöffnet, sollen aber zwischen 22.00 und 6.00 Uhr geschlossen sein; - Abholung und Lieferung hat keine Endzeit; - Unterhaltung ist verboten, Lärmpegel von max. 60 Dezibel; - Bei fester Bestuhlung können 100 % der Halbmeterkapazität genutzt werden. Es gibt keine maximale Gruppengröße. - Kein Verbot von Alkohol nach 00.00h. - Gesundheitscheck und Erfragen der Kontaktdaten bleiben wichtig. - Nachtclubs und Diskotheken sind geschlossen. | <p>Für NRW gilt:</p> <p>Bei 7-Tage-Inzidenz >100:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen; - Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen); - Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden. <p>Inzidenzstufe 3: Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100: Bewirtung im Freien ist erlaubt, sofern Gäste und Personal ein negatives Testergebnis haben und die Gäste einen Sitzplatz haben.</p> <p>Inzidenzstufe 2: Die Bewirtung im Inneren kann ebenfalls geöffnet werden, vorausgesetzt, Gäste und Personal haben ein negatives Testergebnis, die Gäste sitzen und zwischen den Tischen sind 2 Meter. Außengastronomie ist auch ohne negatives Testergebnis möglich.</p> <p>Inzidenzstufe 1: Gastronomie darf öffnen ohne negatives Testergebnis. Maskenpflicht bleibt bestehen, auch im Aussenraum, für Personal mit Kundenkontakt.</p> <p>Inzidenzstufe 0: Keine Einschränkungen mehr, solange zwischen den Tischen 1,5 m Platz bleibt, oder wenn das ganze Land unter der Inzidenzstufe 0 ist, ein Abstand zwischen den Tischen besteht. Das Personal muss</p> | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés sind geöffnet; - Take-away erlaubt bis 01.00 Uhr; - Die Gastronomie darf zwischen 05.00 und 01.00 Uhr öffnen; - max. 8 Personen, auf Terrassen ist die Verwendung von Plexiglas erlaubt als Alternative zu 1,5 m Abstand zwischen den Tischen; - Für Bankette und Empfänge gelten keine Beschränkungen mehr; - Café-Sport ist erlaubt; - Ein CO2-Meter ist im Inneren obligatorisch und muss sichtbar sein, der Standard ist 900 ppm CO2. - Sitzplätze und Mundschutz für Personal und Kunden erforderlich. |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|---|
| | <p>bei negativem Test keine Maske tragen (Selbsttest ausreichend).</p> <p>Für Aachen und Heinsberg gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1 und für Heinsberg die Maßnahmen der Inzidenzstufe 0. Seitdem in NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, ist es für Beschäftigte in der Gastronomie Pflicht, sich regelmäßig testen zu lassen und einen Mundschutz zu tragen.</p> | |
| 5. Geschäfte | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Ab 28. April (nicht-lebensnotwendige Geschäfte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht lebensnotwendige Geschäfte dürfen ab dem 28. April ohne Termin öffnen; - Non-Food-Kaufhäuser können ebenfalls öffnen; - 1,5 m Abstand und maximal 1 Person pro 10 m². <p>Lebensnotwendige Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, sind normal geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken und Optiker; - Für lebensnotwendige Geschäfte gelten reguläre Öffnungszeiten; - 1 Kunde pro 10m² ist die Norm; - Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft. | <p>Für NRW gilt:</p> <p>Inzidenzstufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geöffnet, auch ohne Termin; - Max. 1 Kunde pro 20m² für Flächeninhalt bis max. 800m²; - Wochenmärkte mit begrenzter Besucherzahl (zur Entfernung); - Messen und Ausstellungen für bis zu 1 Person pro 7m² und in geschlossenen Räumen mit negativem Test erlaubt. <p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Kunde pro 10m², für Flächeninhalt bis max. 800m²; - Jahres- und Sondermärkte im Freien offen für maximal 1 Person pro 7m² und für Kirmes-Elemente mit negativem Test. <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Begrenzung der Fläche, auch bei mehr als 800m² liegt die Grenze bei 1 Kunde pro 10m²; - Jahres- und Sondermärkte mit Kirmeselementen sind ab 1. September wieder ohne negatives Testergebnis möglich. <p>Inzidenzstufe 0:</p> <p>Sobald die Inzidenzstufe 0 auch für das Land gilt, entfallen alle</p> | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl lebensnotwendige als nicht-lebensnotwendige Geschäfte dürfen ohne Terminvereinbarungen geöffnet sein; - Lieferung zuhause und ‚click & collect‘, nach Terminvereinbarung und außerhalb des Geschäftes, bleibt möglich; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m² für 30 Minuten einkaufen; - Mundmaske obligatorisch; - Alle Märkte finden statt (auch für nicht-lebensnotwendige Güter); - Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden; - Kirmes, Flohmarkt, Trödelmarkt und Jahrmarkt unter den gleichen Bedingungen erlaubt. Ab einer Besucherzahl von 5.000 gilt eine Einbahnstraßenregelung. Mundschutz im Juli und August obligatorisch; - Nachtgeschäfte schließen um 01.00 Uhr; |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--------------------------|--|--|
| | <p>restriktiven Maßnahmen. In Geschäften ist jedoch weiterhin ein Mundschutz vorgeschrieben.</p> <p>Inzidenz 101-150</p> <ul style="list-style-type: none"> - Shoppen mit Termin + frisch negativ getestet (<24 St); - 1 Kunde pro 40m²; - Lebensnotwendige Geschäfte: 1 Person pro 20 m2 bei Verkaufsflächen bis 800 m2 ; 1 Person pro 40 m2 bei Verkaufsflächen über 800 m2. <p>Inzidenz >150</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur noch kontaktlos Abholen von bestellter Ware erlaubt; - Lebensnotwendige Geschäfte bleiben geöffnet. - Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Dieser Mundschutz muss mindestens eine bestimmte Schutzqualität aufweisen (FFP2, KN95 oder OP-Mundschutz oder eine vergleichbare Qualität). Diese Verpflichtung gilt auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. - Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"); <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1, für Heinsberg die Maßnahmen der Inzidenzstufe 0.</p> | <p>- Der Verkauf von Alkohol ist erlaubt.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|--|
| | Da für NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, gilt wieder eine Platzbegrenzung. | |
| 6. Kontaktberufen | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Kontaktberufe, inklusive die von Prostituierte, dürfen wieder ausgeübt werden; - Medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte bleiben natürlich offen; - Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat; - Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von 1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache oder Triage durchgeführt werden. - Ab dem 26. Juni ändert sich die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes. | <p>Für NRW gilt:</p> <p><u>Nicht-medizinische Kontaktberufe</u></p> <p><i>Inzidenz <100</i> Dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgeübt werden (z. B. Kosmetikerinnen, Massagesalons und Tattoo-Studios).</p> <p><i>Inzidenz >100</i> Nichtmedizinische Kontaktberufe sind verboten; ausgenommen Friseure und Fußpfleger, sofern der Kunde frisch negativ getestet worden ist (< 24 Stunden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"); - Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist vorgeschrieben - ohne Maske gilt ein negatives Testergebnis; - Ein Termin ist erforderlich. <p>Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege und Frisören bleiben unabhängig der Inzidenz möglich, auch ohne negatives Testergebnis. Fahrstunden sind ebenfalls erlaubt, sofern FFP2-Masken getragen werden. In der Inzidenzstufe 1 genügt ein einfacher Mundschutz.</p> <p>Ab Inzidenzstufe 0 sind alle Einschränkungen aufgehoben, das</p> | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl medizinische als nicht-medizinische Kontaktberufe dürfen ausgeübt werden; - Fahrstunden sind erlaubt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind; - Fotografen dürfen Kunden empfangen; - Dienstleistung zuhause ist verboten – ausgenommen Haarpflege; - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske; |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|---|
| | <p>Tragen einer medizinischen Maske ist für das Personal verpflichtend, wenn es keinen negativen Test hat.</p> <p>Für Heinsberg und Aachen gilt: Nicht-medizinische Kontaktberufe dürfen ausgeübt werden, unter den oben genannten Bedingungen unter Inzidenzstufe 0.</p> <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1, für Heinsberg die Maßnahmen der Inzidenzstufe 0.</p> | |
| 7. Freizeitbereich | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Durchgangsorte, wie Museen und Parks, gilt das Maximum von 1 Besucher pro 5m². Dies erfordert einen Abstand von 1,5 m und die Trennung von Besucherströmen. Mit einer Corona-Zugangskarte (siehe Test-Policy) ist 100% der Kapazität ohne 1,5m erlaubt. - Für Standorte mit fester Sitzplätze, so wie Kino's und Theater, gelten 100 % der 1,5 Meter Kapazität. Es besteht eine Registrierungspflicht und ein Gesundheitscheck. Mit einer Corona-Zugangskarte darf 66% der Sitzplatzkapazität genutzt werden, wobei kein Abstand von 1,5m eingehalten werden darf. <p>Die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes entfällt für öffentliche Plätze und Innenräume, in denen ein Abstand von 1,5 m möglich ist.</p> | <p>Für NRW gilt:</p> <p>Bei Notbremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Konzertsäle, Messen, Kinos, Vergnügungsparks und dergleichen sind geschlossen; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlösser, Burgen und ähnliches sind ebenfalls geschlossen; - Autokinos oder Freilufttheater zum Beispiel sind erlaubt, wenn ein Abstand von 1,5 m zwischen den Autos eingehalten wird. <p>Inzidenzstufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open-Air-Konzerte sind für bis zu 500 Personen erlaubt, sofern diese mit Abstand sitzen und ein negatives Testergebnis überreichen können; - Theater, Konzertsäle, Kinos, usw. dürfen bis 250 Besucher empfangen wenn mit festen Sitzen und einem negativen Test; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Burgen und ähnliches sind nach Voranmeldung erlaubt. In geschlossenen Bereichen ist | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung von Einrichtungen des Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungssektors, einschließlich Inneneinrichtungen (wie z. B. Kinos, Kasinos, Innenbereiche von Vergnügungsparks usw.); - Nachtclubs bleiben bis auf Weiteres geschlossen; - Ab dem 27. Juni gilt bei Messen mit einem Besuchervolumen ab 5.000 Personen eine Einbahnregelung, im Juli und August besteht Mundschutzpflicht; - Es gibt keine Einschränkungen für touristische Unterkünfte, die mehr als 15 Personen beherbergen können; - Öffnungszeiten zwischen 05.00 Uhr und 23.30 Uhr; - Gruppengröße von max. 4 Personen, ohne Kinder unter 12 Jahren, oder ein Haushalt; - Mundschutz im öffentlich zugänglichen Bereich obligatorisch und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, dringend empfohlen. Dies ist bei |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|--|
| <p>Veranstaltungen mit fester Platzierung sind erlaubt.</p> <p>Mehrtägige Feste mit Übernachtung sind bis zum 1. September verboten. Für Durchlaufveranstaltungen und Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen gelten die gleichen Bedingungen.</p> | <p>maximal 1 Besucher pro 20m² erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinere Außenanlagen, wie Minigolf oder Kletterparks, können unter der Bedingung eines negativen Tests öffnen. Freibäder dürfen auch zu Sportzwecken geöffnet werden, sofern eine negatives Testergebnis vorliegt und mit eine begrenzter Besucherzahl. Liegeflächen sind gesperrt; - Ferienparks und Campingplätze sind erlaubt, sofern Besucher negativ getestet wurden; - Hotels dürfen öffnen und innen nur Frühstück anbieten. <p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzerte und Aufführungen in Theatern, Konzertsälen, Kinos und anderen Innenräumen sind für maximal 500 Besucher erlaubt. Das Publikum muss einen negativen Test vorlegen, sich registrieren und einen Mindestabstand einhalten; - Museen auch ohne Termin; - Freibäder können mit Liegewiesen, Sauna und Wellness geöffnet werden, sofern ein negativer Test vorliegt und maximal 1 Person pro 7m² Liegewiese; - Spielhallen, Wettbüros usw. sind erlaubt, sofern Besucher ein negatives Testergebnis haben und maximal 1 Kunde pro 10m²; <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Indoor-Veranstaltungen mit max. 1000 Personen, fester Bestuhlung und Negativtest erlaubt; - Freibäder öffnen ohne Test; - Außenbereiche von Clubs und Diskotheken dürfen für max. 100 | <p>Veranstaltungen im Freien nicht erforderlich, wenn man sitzt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskotheken bleiben geschlossen, außer was erlaubt ist (unter Gastronomie). - Festhallen (auch für Privattreffen) dürfen nach den Vorschriften für die Gastronomie für bis zu 50 Personen öffnen. Demonstrationen und Kundgebungen dynamisch bis zu 200 Personen und statisch bis zu 400 Personen stattfinden; - An organisierte Aktivitäten dürfen maximal 100 Personen, Begleitpersonen nicht mitgerechnet. - Auch Veranstaltungen und Aufführungen sind wieder möglich. Im Innenbereich 100% des CIRM bis zu 2.000 Besucher oder 4.000 mit COVID Safe Ticket & außerhalb 2.500 oder 5.000 Besucher mit COVID Safe Ticket. - Ab dem 13. August können Veranstaltungen im Freien mit 1.500 Personen oder mehr ohne Einschränkungen und Mundschutz stattfinden, wenn COVID Safe Ticket verwendet wird. Ab 1. September gilt dies auch für Indoor-Veranstaltungen. |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--------------------------|--|--|
| | <p>Personen mit negativem Test geöffnet werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 1. September können auch Musikfestivals für max. 1000 Personen mit negativem Test stattfinden. Ab dem 1. September können auch Innenbereiche von Diskotheken mit einem Test geöffnet werden. - In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt. <p>Sobald Inzidenzstufe 1 für ganz NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Innenräumen für einen Abstand von 1,5 m anstelle des Negativtests entschieden werden; - Kreuzfahrten, etc. können auch ohne negativen Test; - Zoos und Parks brauchen nicht mit der Registrierung arbeiten; - In Vergnügungsparks und anderen Einrichtungen ist die Aufnahme von 1 Person pro 10 m² erlaubt; - Bei Warteschlangen und Großveranstaltungen bleibt der Mundschutz verpflichtet. <p>Inzidenzstufe 0:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels etc. sollten die Kontaktüberwachung fortsetzen, aber nur von Gästen aus Regionen mit einer Inzidenz >10 einen negativen Test verlangen. - Für Indoor-Veranstaltungen können entweder 1,5 m Abstand, Mundschutz und Besuchergrenzen oder ein negativer Test ohne diese Grenzen gewählt werden. Für | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|---|
| | <p>Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen gilt dies, sobald das gesamte Land unter die Inzidenzstufe 0 fällt. Bei 5000 Besuchern ist ein Protokoll mit negativem Test erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von Museen etc. ohne Einschränkungen (auch ohne Maske); - Andere Aktivitäten sind ebenfalls ohne Einschränkung erlaubt, solange nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig teilnehmen oder nicht mehr als 2000 Personen täglich eine Einrichtung besuchen. - Sobald in NRW die Inzidenzstufe 0 gilt, dürfen auch Diskotheken und Clubs in Innenräumen öffnen, sofern sie ein Protokoll, eine Kontaktüberwachung und einen negativen Test vorweisen können. Bei negativem Testergebnis sind dann auch Volksfeste, Dorffeste etc. erlaubt. - Ab dem 27. August sind Feste und dergleichen erlaubt. <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1, für Heinsberg gelten die Regeln der Inzidenzstufe 0.</p> | |
| 8. Sport, Saunas, Sexclubs | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Gruppengröße im Innen- und Außenbereich sowie für das Training in Gruppen entfällt. Führend ist die maximale Kapazität, um 1,5 Meter Abstand zu garantieren. Der Standard ist 1 Person pro 5m²; - Bei Wettbewerben gelten die Regeln für Veranstaltungen: bei fester Bestuhlung 66 % der 1,5 Meter Kapazität, bei | <p>In NRW gilt:</p> <p>Im Falle der Notbremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind nur kontaktlose und individuelle Sportarten erlaubt, mit max. 2 Personen oder mit 1 Haushalt - Für Kinder unter 14 Jahren ist Gruppensport mit max. 5 Personen erlaubt; - Einzelsporttraining im Freien ist erlaubt. Zwischen verschiedenen Gruppen von Sportlern muss ein | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die meisten Sportanlagen sind offen, auch Innensportanlagen; - Nicht-professionellen Sport bis zu 50 Personen in der Halle und 100 Personen im Freien erlaubt (ausgenommen Kontaktsportarten); - professionelle Wettbewerbe und Training ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl; - Jugendaktivitäten und andere Vereins- und Verbands- |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|---|
| <p>Fließmontage 1 Besucher pro 5 m².</p> | <p>Abstand von mindestens 5 Metern eingehalten werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fitnesscenter, Schwimmbäder und dergleichen sowie Bordelle sind geschlossen; - Der Amateursport wird stillgelegt. <p>Inzidenzstufe 3, zusätzlich zu den oben genannten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Kontaktsportarten im Freien mit max. 25 Personen sind erlaubt; - Kontaktsport im Freien gemäß die Regeln für Kontaktbeschränkungen; - Zuschauer sind im Freien erlaubt, sofern sie ein negatives Testergebnis haben und max. 500 Personen und mit Sitzplätzen. <p>Inzidenzstufe 2, zusätzlich zu obengenanntes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport im Freien ist ohne Beschränkung erlaubt, obwohl nur ohne Kontakt – Kontaktsport mit max. 25 Personen und negatives Testergebnis; - Hallensportarten sind wieder erlaubt, sofern ein negativer Test und eine Anmeldung vorliegen. Für Kontaktsport gilt max. 12 Personen; - Zuschauer sind draußen erlaubt, bis zu 33% der Kapazität und max. 1000 Personen, aber ohne negatives Testergebnis; - Indoor-Zuschauer sind bei einem negativen Testergebnis ebenfalls erlaubt. Max. 20% der Kapazität und max. 500 Personen. <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport im Freien und in der Halle mit max. 100 Personen und negativem Test möglich; - Bei berührungslosen Hallensportarten, wie z. B. | <p>aktivitäten sind bis zu 100 Personen, Übernachtung ist auch erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei allen sportlichen Aktivitäten darf jeder Teilnehmer bis einschließlich 18 Jahre von 1 Familienmitglied begleitet werden |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|--|
| | <p>Fitness, besteht die Wahl zwischen einem Negativtest und einer eineinhalb Meter Distanz;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochintensive Gruppenkurse (HIIT, etc.) mit max. 15 Personen und negativem Test; - Zuschauer im Innenbereich mit max. 1000 Personen oder 33% der Kapazität und Test erlaubt; - Ab September Sportfeste ohne max. Besucher mit negativem Test möglich. <p>Inzidenzstufe 0:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die noch bestehenden Einschränkungen fallen weg, entweder die Abstandsvorschrift und die Personenbeschränkung oder die negative Testvorschrift; - Sobald in NRW die Inzidenzstufe 0 gilt, sind mehr als 500 Personen in einer Einrichtung erlaubt; - Bei Sportveranstaltungen mit bis zu 25.000 Zuschauern sind maximal 50 % der Kapazität zulässig. Bis zu 5.000 Zuschauer im Außenbereich ohne Einschränkungen, im Innenbereich oder bei negativen Test- oder Fernplatzierungen mit einer max. Belegung von 33%. Ab 5.000 Zuschauern ist ein negativer Test erforderlich. <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 0.</p> | |
| 9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften. | <p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind erlaubt. - Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden. | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste; - Ab dem 27. Juni können Gottesdienste für bis zu 200 Personen drinnen oder 400 Personen draußen abgehalten |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|---|
| <p>Ab 26. Juni gilt für Hochzeiten und Beerdigungen maximale Kapazität auf 1,5 Meter Abstand.</p> | <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p> | <p>werden. Es ist auch möglich, die Bestimmungen des Veranstaltungsbereichs bei CEMR oder CIRM zu befolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m²; - Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht und anderer Schutzausrüstung wird empfohlen; - Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten. |
| 10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen | | |
| <p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske obligatorisch (auch in Bahnhöfen); - Öffentlichen Verkehrsmittel nehmen ihren regulären Fahrplan wieder auf; - So wenig reisen wie möglich - nur wenn unbedingt notwendig. Ab dem 19. Mai ändert sich dieser Ratschlag in "meiden Sie Menschenmengen (auf der Straße) und meiden Sie die Hauptverkehrszeit"; - Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden; - Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen; - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor 15. Mai unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig. Dieser allgemeine negative Reisehinweis wird am 15. Mai auslaufen. Ab dann gelten die länderspezifischen Reisehinweise (grün, gelb, orange oder rot). | <p>Für NRW gilt:</p> <p>Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard) im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> | <p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut; - Die Anzahl der Sitzplätze in Zügen zu touristischen Zielen ist begrenzt: Außer an Schultagen dürfen nur Fensterplätze genutzt werden (außer für Kinder unter 12 Jahren); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken; - Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch; - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gilt ein Verbot auf nicht-notwendiges Reisen und folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. <p>Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|--|
| 11. Betriebe | | |
| <p>In den Niederlanden gilt: Es gilt ab 19. Juli wieder die strenge Empfehlung zur Heimarbeit: wo möglich zuhause arbeiten.</p> | <p>Für NRW gilt: Der Kontakt im beruflichen Kontext muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die Infektionsverordnung besagt, dass Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Dies insofern die Inzidenz es zulässt (bei Notbremse ist Heimarbeit verpflichtet). Es gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz gilt max. 1 Person pro 10m². Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dies gilt nicht für vollständig Geimpften und muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässt. Wenn das Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, sollten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mindestens 2 mal pro Woche Tests anbieten. Dies ist gesetzlich gefordert. Innerhalb eines Unternehmens kann ein Mitarbeiter für die Durchführung von Schnelltests geschult werden, damit der dann Testzertifikate ausstellen kann. Bei der Rückkehr aus dem Ausland nach einem Urlaub von mindestens 5 Tagen muss der Mitarbeiter</p> | <p>Für Belgien gilt: Ab dem 27. Juni ist die Heimarbeit nicht mehr erforderlich, wird aber weiterhin empfohlen.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|--|
| | <p>zunächst einen negativen Test vorlegen, bevor er zur Arbeit gehen darf. Es gilt ein Test für einreisen (siehe ‚Grenzen‘). Dies gilt nicht für vollständig geimpfte oder kürzlich genesene Personen und auch nicht für die Arbeit von zu Hause aus.</p> <p>Um das Arbeiten von zu Hause aus und die Digitalisierung weiter zu fördern, wird die Anschaffung von Hardware zu diesem Zweck im Jahr 2021 vollständig steuerlich absetzbar sein.</p> | |
| 12. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne | | |
| <p>In den Niederlanden gilt: Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Dringende Empfehlung zur Quarantäne zu Hause (grundsätzlich 10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie Symptome haben, die zur Corona passen (lassen Sie sich testen, bei negativem Ergebnis endet die Quarantäne sofort); - Sie Corona haben (Sie bleiben mindestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt Ihrer Beschwerden in Quarantäne und so lange, bis Sie mindestens 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr haben); - ein Mitbewohner, neben leichte Corona-Symptome, auch Fieber oder Atemnot hat; - ein Mitbewohner Corona hat; - Sie in der Nähe einer Person mit Corona waren (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie eine Benachrichtigung vom CoronaMelder-app erhalten; | <p>Für Deutschland gilt: Auf Bundesebene ist eine Coronavirus-Testverordnung verabschiedet worden. Seit März ist damit ein Bevölkerungstests möglich.</p> <p>Für NRW gilt: Das Gesundheitsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Der Einsatz von Personal wird erhöht. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Test- und Quarantäneverordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest); - Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test; - Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat; | <p>Für Belgien gilt: Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <p>Quarantänepflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Corona-Symptome: sofort für 10 Tage in Quarantäne, einen Arzt konsultieren und so schnell wie möglich testen lassen. - Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Quarantäne kann frühestens 10 Tagen nach Anfang der Symptomen und 3 Tage ohne Fieber und Verbesserung der Symptome beendet werden. - Wenn PCR-positiv, ohne Symptome, dann 10-tägige Quarantäne ab dem Datum des Tests. - Bei Hochrisikokontakt oder Rückkehr aus einem roten Gebiet: 10 Tage Quarantäne, beginnend mit dem letzten Tag des Hochrisikokontakts oder des Aufenthalts in einem Risikogebiet. Am 7. Tag nach |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|---|
| <p>- Sie zurückkehren aus einem Hochrisikogebiet, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten, oder Besuch an oder von Ehepartner, Kind oder Elternteil in Belgien oder Deutschland;</p> <p>- Ein Kind positiv getestet worden ist: die ganze Unterrichtsklasse geht in Quarantäne.</p> <p>Personen, die vollständig geimpft sind (seit mindestens 14 Tagen) oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sind von der Quarantäne ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Reisen aus Hochrisikogebieten.</p> <p>Das Quarantäne Reisecheck ist ein Online-Tool um Reisen zu begrenzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen.</p> | <p>- Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde;</p> <p>- Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in ein Risikogebiet aufgehalten haben (via Einreiseverordnung) es sei denn, sie sind vollständig geimpft oder haben sich kürzlich von COVID-19 erholt. Diese Reisenden (außer aus Gebieten mit Virusvarianten) brauchen nicht in Quarantäne zu gehen.</p> <p>Vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen sind von der Quarantänepflicht befreit (siehe Regeln unter "Testverfahren"), es sei denn, sie haben Symptome oder kommen aus einem Gebiet mit einer Virusvariante.</p> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p> <p><i>Dauer</i></p> <p>- Die Quarantäne einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage.</p> <p>- Bei Personen, die vollständig geimpft wurden (siehe "Testverfahren") und positiv auf COVID-19 getestet wurden, kann die Quarantänezeit auf 5 Tage verkürzt werden, vorausgesetzt, sie sind symptomfrei und der PCR-Test ist negativ.</p> <p>- Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können</p> | <p>Beginn der Quarantäne ein PCR-Test. Bei negativem Ergebnis, Ende der Quarantäne frühestens an diesem 7. Tag.</p> <p><i>Selbsttests:</i> müssen ab Mitte April im Handel erhältlich sein.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|---|
| | <p>nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße. | |
| 13. Testpolitik | | |
| <p>Die folgenden Personen sollten sich über die GGD testen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet (z.B. vom CoronaMelder-app benachrichtigt) nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember) - Reisende aus Hochrisikogebieten, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 20. Januar 2021) - Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften, Kita-Personal und Lehrern; - Schulen: Bei Ansteckung in der Klasse gelten die Regeln für Hochrisikokontakte für die gesamte Klasse (Hausquarantäne, Testen am 5. Tag). - Es gibt vier Teststandorte in Süd-Limburg: 2 in Maastricht, 1 in Landgraaf und 1 in Urmond. Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen - Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt (LAMP-Test, Antigentest und an einigen Stellen Atemtests). | <p>Testen in NRW, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <p>Symptomatische Personen; Asymptomatische Personen: Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination) Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen) Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region) Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz) Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz) Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) Lehrer und Erzieher; Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind;</p> | <p>Testen in Belgien, über Hausarzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen; - Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung); - Asymptomatische Hochrisikokontakte können an den Tagen 1 und 7 der Quarantänezeit getestet werden. Für Tag 1 gilt die Möglichkeit, wenn Sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt angerufen werden; - Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit; - Für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, gilt ein Test am ersten und siebten Tag. <p>Kinder unter 6 Jahren sollten ebenfalls getestet werden, wenn sie Kontakt mit einer infizierten Person außerhalb der Familie hatten.</p> <p><u>Zwei kostenlose PCR-Tests:</u> Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren und Erwachsene, die noch keine Gelegenheit hatten, sich impfen zu lassen, können sich die Kosten für einen in Belgien</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|---|
| <p>Für Unternehmen, bei denen ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, gibt es eine finanzielle Regelung für die Einrichtung eines Testraums in der Arbeitsumgebung.</p> <p><u>Kostenlose Tests für Reisen</u> Im Juli und August können sich Reisende aus den Niederlanden (unabhängig von der Nationalität), die noch nicht (vollständig) geimpft sind, bei angeschlossenen Testanbietern kostenlos testen lassen. Eine Kombination aus kommerziellen Testanbietern und Restkapazitäten in einigen kommunalen Gesundheitszentren wird in Betracht gezogen.</p> <p><u>Koronazugangsgesetz</u> Zusätzlich zu den Tests zum Nachweis des Virus werden Tests zur weiteren Autorisierung von Aktivitäten eingesetzt. Das Temporäre Koronazugangsgesetz macht dies durch eine ministerielle Verordnung möglich. Es ist den Unternehmern selbst überlassen, ob sie Tests für den Zugang nutzen wollen.</p> <p>Dazu wird die CoronaCheck-App oder -Website verwendet, über die man einen kostenlosen Test durchführen lassen kann, oder testvoortoegang.nl. Es sind nur Tests über diese Website erlaubt. Dieser Test kann bis zu 24 Stunden vor Besuch durchgeführt werden. Kinder unter 13 Jahren müssen nicht getestet werden. Mit dem EU-COVID-Zertifikat werden ab dem 1. Juli auch Impf-</p> | <p>Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz.</p> <p>Seit Anfang November haben die Stadt und die Städteregion Aachen ein gemeinsames <u>Testzentrum</u> im Aachener Tivoli eröffnet. Die Teststelle für den Kreis Heinsberg befindet sich in der Gemeinde Heinsberg.</p> <p>Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu testen, die Häufigkeit hängt von der Größe des Betriebes ab (CoronaFleischwirtschaftVO).</p> <p><u>Selbsttests:</u> Erhältlich im Handel und wird gefördert.</p> <p><u>Asymptomatische Personen:</u> Jeder Bürger kann pro Woche einen kostenlosen Schnelltest erhalten bei u.a. bei Testzentren, Ärzten und Apothekern. Dies ist seit dem 8. März in der Bundes-Coronavirus-Testverordnung vorgesehen. Die Verordnung bestimmt, welche erlaubt sind. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass auch Nicht-Deutsche Zugang zu diesen kostenlosen Schnelltests haben (auch für Grenzpendler).</p> <p><u>Testen am Arbeitsplatz:</u> Arbeitgeber sind verpflichtet, Tests anzubieten, siehe Rubrik "Unternehmen".</p> <p><u>Testen im Falle der Notbremse:</u> Für den Besuch von nicht lebensnotwendigen Einzelhandelsgeschäften, Friseuren, Fußpflegepraxen, Kultureinrichtungen und Außenbereichen wie z. B. Zoos ist</p> | <p>durchgeführten PCR-Test bis zu einem Höchstbetrag von 55 Euro zweimal in den Monaten Juli, August und September erstatten lassen.</p> <p><u>CovidSafe-App</u> Die CovidSafe-App wurde gestartet. Mit dieser App kann ein Test-, Impf- und Genesungszertifikat ausgestellt und angezeigt werden. Auf der Website kann dies angefordert werden.</p> <p>Die vollständige Impfung erfolgt nach der letzten erforderlichen Impfung, bei vorheriger Infektion ist eine Impfung ausreichend. Hier gilt, das die letzte Impfung mindestens vor 2 Wochen gemacht wurde. Dieses Zertifikat ist 1 Jahr lang gültig. Eine Genesungsbescheinigung ist ab 11 Tagen nach einem positiven Test gültig und bleibt für 180 Tage gültig. Ein Testzertifikat ist 72 Stunden nach dem Ablegen des Tests gültig.</p> <p>Mit dem EU-Zertifikat sind auch ausländische Impf- und Genesungsbescheinigungen gültig, wenn sie den nationalen Anforderungen entsprechen.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| <p>und Genesungszertifikate eingeführt.</p> <p>Ausländische Impfbescheinigungen sind auch in den Niederlanden als Eintrittskarte über die EU-Bescheinigung gültig. Ab 24. Juni: Ein Impf-ausweis wird 14 Tage nach der Vollimpfung, d.h. für Janssen nach einer Impfung und für die übrigen nach der zweiten Impfung, ausgestellt und akzeptiert. Eine Impfung reicht auch aus, wenn sich jemand bereits von Corona erholt hat, der Zeitpunkt der Infektion ist nicht wichtig. Der Impfpass ist 14 Tage nach der letzten Impfung gültig und kann angefordert werden. Der Impfstoff muss bei der EMA oder dem WHO Emergency Use Listing registriert sein.</p> <p>Ab 1. Juli: Für eine Genesungsbescheinigung muss eine frühere Infektion durch einen NAAT-Test beim städtischen Gesundheitsdienst (GGD) nachgewiesen werden.</p> <p>Wiederherstellungsbescheinigungen können ab dem zwölften Tag nach dem positiven NAAT-Test ausgestellt werden und die Gültigkeitsdauer beträgt 11 bis 180 Tage nach dem positiven Test.</p> <p><i>Selbsttests:</i> Die Corona-Selbsttests sind seit Mitte April verfügbar und zum Kauf angeboten in Drogerien und Apotheken. Sie sind kostenlos in Schulen erhältlich. Reisenden wird empfohlen, nach der Ankunft einen Selbsttest zu machen. Junge Menschen</p> | <p>eine negative Testbescheinigung erforderlich.</p> <p><i>Bundesweite Ausnahmen der Testpflicht (inkl. In Schulen) während der Notbremse sind Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von COVID-19 genesen sind.</i></p> <p>Beweismittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis einer vollständigen Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt und von der EU zugelassen ist (z. B. gelber Impfpass, Papier oder digital, in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP); - Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Papier/digital in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP), das mindestens 28 Tage und weniger als sechs Monate alt ist; - Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Papier/digital und in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP) und Nachweis von mindestens einer Impfdosis. - Der Nachweis kann in der CovPass-App oder Corona-Warn-App bis Mitte Juni über die Apotheken und Impfstellen angefordert und vorgelegt werden. Ab Mitte Juli folgen die (Haus-)Ärzte. <p>Ab dem 7. Juli tragen die GGD's in den Niederlanden auf Wunsch die Impfung in das gelbe Impfbuch ein, das in Deutschland anerkannt ist. Mit dem EU-Zertifikat sind auch ausländische Impf- und Genesungsbescheinigungen gültig, wenn sie den nationalen Anforderungen entsprechen.</p> | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|---|
| werden sogar ermutigt, sich bei der GGD testen zu lassen. | | |
| 14. Impf-Strategie | | |
| <p>Erste Stufe (8. Januar angefangen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus 2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfbüros) 3. Hausärzte in der Notfallversorgung und impfende Pflegekräfte (über Krankenhaus/GGD, startet 22. Januar für Hausärzte) 4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt ab 18. Januar) 5. Bewohner von kleinen Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Impfung durch den Hausarzt mit Hilfe mobiler Mannschaften, Start 25. Januar) 6. Mobile ältere Personen im Alter von 90 Jahren und älter, die zu Hause leben (Impfung über GGD, Start 25. Januar) 7. Zu Hause lebende mobile Personen zwischen 85 und 90 Jahren (über GGD, Startet 1. Februar) <p>Zweite Stufe (ab Februar/März):</p> | <p>Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wurden die Zielgruppen der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p>Höchste Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen über 80 Jahre alt 2. Insassen und Personal von Pflegeheimen 3. Personal in der häuslichen Pflege 4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC 5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen <p>Hohe Priorität (startet ab März):</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Personen über 70 Jahre alt (startet spätestens Mai) 7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation) 8. Enge Kontakte der beiden oben genannten 9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen 10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontamination mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren 11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko | <p>Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewohner und Personal (inkl. Ehrenamtlichen) von Heimpflegezentren (am Anfang Januar im Heimpflegezentrum) 2. Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser) 3. Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab Februar über Krankenhäuser und Impfbüros) 4. Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen) <p>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfbüros landesweit):</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Alle über 65 Jahre (ab März, von alt bis jung priorisiert) 6. Risikopatienten zwischen 45 und 65 Jahre mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert) 7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (ab April, auch über Betriebsärzte) <p>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfbüros landesweit):</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (16+ Jahre, ab Juni) |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| <p>8. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit oder ohne medizinischen Grund (Ältere zuerst, Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>9. Intramurale Klienten der psychiatrischen Versorgung (Impfung über Anstaltsarzt)</p> <p>10. Nicht-mobile selbständig wohnende Personen ab 60 Jahren (über Hausarzt mit mobilen Teams)</p> <p>11. Personen jünger als 60 Jahren mit medizinischer Indikation (Impfung über den Hausarzt)</p> <p>Dritte Stufe (ab Mai):</p> <p>12. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p> <p>13. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>Impfung wird beschleunigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Intervalls zwischen den BioNTech/Pfizer-Dosen von 3 auf 6 Wochen für neue Termine. - Maximal 50% des Bestandes für die 2. Impfung aufzubewahren; - Realisierung von 110 bis 120 GGD-Impfstellen ab Mai. - Personen, die in den letzten 6 Monaten mit COVID-19 infiziert waren, die Möglichkeit zu geben auf die zweite Impfung zu verzichten. <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist</p> | <p>COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen (ab 8. März)</p> <p>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</p> <p>13. Mitarbeiter in Kitas, Grundschulen und Sonderunterricht (ab 8. März)</p> <p>Erhöhte Priorität (startet ab Mai):</p> <p>14. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</p> <p>15. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</p> <p>16. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</p> <p>17. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</p> <p>18. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p> <p>19. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>20. Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrer</p> <p>21. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Ab 7. Juni steht die Impfung allen offen, und es ist beabsichtigt, dass auch Nicht-Prioritätsgruppen einen Termin vereinbaren können. NRW hat entschieden, dass sich auch Personen unter 60 Jahren, die nicht unter eine Prioritätsgruppe fallen, in Arztpraxen freiwillig zur Impfung bei AstraZeneca anmelden können.</p> | <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner. Grenzarbeitern in Belgien haben grundsätzlich Anspruch auf eine Impfung in ihrem Wohnsitzland.</p> <p>In Flandern wurde ein Impfzähler eingeführt: https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller</p> <p><i>Richtlinien für vollständig geimpfte Personen:</i> Derzeit gelten für Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, die gleichen Regeln wie für andere. Die CovidSafe-App, die Impf- und Genesungszertifikate ausstellt, ermöglicht jedoch den Zugang zu einigen Veranstaltungen sowie auch zu Reisen.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|--|
| <p>Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p> <p>Personen, die in den Niederlanden wohnen, aber keinen Hausarzt in den Niederlanden (sondern in Belgien oder Deutschland) haben, fallen nicht unter den Impfaufruf. Sie können sich für eine Impfung in den Niederlanden an die GGD wenden, falls erforderlich.</p> <p>Für Personen unter 60 Jahren wird es möglich sein, sich freiwillig für einen Impfstoff von AstraZeneca zu entscheiden, ab wann ist noch unklar.</p> <p>Diejenigen, die schon einmal Corona hatten, brauchen nur 1 Impfung.</p> <p>Die Impfraten können auf dem Corona Dashboard gefunden werden: https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties</p> <p><i>Richtlinie für vollständig geimpfte Personen:</i> Vollständig geimpfte oder kürzlich genesene Personen sind von der Quarantänepflicht befreit (außer bei Reisen). Ab dem 24. Juni kann die CoronaCheck-App sowohl einen Impfnachweis anzeigen (zusätzlich zu Testnachweis und Genesungsnachweis). Ab 1. Juli ist es auch möglich, ein Genesungszertifikat anzufordern und zu verwenden</p> | <p>Ab 26. Juni können auch Kinder/Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren einen Termin zur Impfung mit BioNTech/Pfizer bekommen.</p> <p>Zuvor war entschieden worden, dass AstraZeneca nur für die über 60-Jährigen verwendet werden sollte.</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p> <p>Die Impfungen werden ab April in den Arztpraxen durchgeführt. Aufgrund der hohen Infektionsrate in der Tschechischen Republik erhalten die Bewohner der Grenzregion zur Tschechischen Republik geimpft werden aus der zusätzlichen April Lieferung BioNtech.</p> <p>Der Fortschritt kann hier aufgerufen werden: https://www.rki.de und: https://impfdashboard.de/</p> <p><i>Politik für vollständig geimpfte Personen:</i> ab 9. Mai gilt die SchAusnahmV und sind vollständig geimpfte Personen sowie kürzlich genesene Personen von vielen regionalen Test- und Quarantäneverpflichtungen befreit (siehe mehr unter "Testpolitik"). Sperrstunde und andere Kontaktbeschränkungen bleiben allerdings auch für diese Personen gelten.</p> <p>Die Verpflichtung zu einem Mundschutz und 1,5m Abstand bleibt bestehen.</p> | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| Auf Wunsch trägt die GGD die Impfung ab dem 7. Juni in das gelbe Impfbuch ein. | Auf Bundesebene wurde die SchAusnahmeV vorgeschlagen und wird derzeit von Bundestag und Bundesrat diskutiert. Im Gegensatz zur aktuellen Politik in NRW würden auch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen reduziert werden. | |
| 15. Kontakteinschränkungen | | |
| <p>Für die Niederlande gilt: <i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. Juni entfällt die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes weitgehend; sie gilt nur noch dort, wo die Anderthalb-Meter-Grenze nicht eingehalten werden kann, wie z. B. im Personenverkehr und in der Sekundarstufe - Zusätzliche Anforderungen können auf lokaler Ebene gestellt werden. <p>Stand 26. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beschränkungen mehr für die Anzahl der Besucher zu Hause; - Empfehlung, Partys zu Hause klein und verantwortungsvoll zu halten - Auch keine Einschränkungen bei der Gruppenbildung im Freien; - Keine Alkoholverbote. | <p>Für NRW gilt: <i>Schutzmasken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisch in geschlossenen Räumen; - Wenn Inzidenzstufe 1: Im Freien, besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes, es sei denn, der Abstand kann nicht gewährleistet werden. Falls erforderlich, ist ein gewöhnlicher Mundschutz ausreichend. - Falls höher als Inzidenzstufe 1, bleibt die Verpflichtung bestehen. - Falls Inzidenzstufe 0: nur erforderlich in öffentlichen Verkehrsmitteln, einschließlich Taxi- und Schülerverkehr, Einzelhandel, medizinischen Einrichtungen usw. Einrichtungen können einen Mundschutz erfordern. - Bei private Versammlungen dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal fünf Personen. Paare, unabhängig von ihren Lebensumständen, werden als ein Haushalt betrachtet; - Wenn die Notbremse gilt, sollten die Kontakte lokal weiter auf maximal 1 Person reduziert werden. Kinder bis zu 14 Jahren ausgenommen; - Vollständig geimpfte Personen oder Personen, die kürzlich von | <p>Für Belgien gilt: <i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden; - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...); - In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet. <p><i>Für Kontakten im Freien gilt ab 26. April:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammlungen sind auf maximal 10 Personen (Kinder bis 12 Jahre ausgenommen) beschränkt. - Ab dem 8. Mai ist es verboten, sich zwischen 0.00 und 5.00 Uhr auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit mehr als 3 Personen zu versammeln, mit Ausnahme von Mitgliedern desselben Haushalts. Dies läuft am 27. Juni ab. <p><i>Ausgangssperre</i> Ab 8. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ende der Ausgangssperre, Mitternacht bis 5 Uhr morgens. Versammlungsverbot für 4 Personen oder Mitglieder |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--------------------------|--|---|
| | <p>COVID-19 genesen sind, werden bei den Regeln für private Treffen nicht berücksichtigt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten; - Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten. <p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffen mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten ist möglich; - Private Veranstaltungen werden wieder für bis zu 100 Personen im Freien und bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt, sofern das Testergebnis negativ ist. <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffen mit max. 5 Haushalten und an öffentlichen Orten max. 100 Personen mit negativem Test; - Private Veranstaltungen sind für max. 250 Personen im Außenbereich ohne Test und max. 100 Personen im Innenbereich mit negativem Testergebnis erlaubt. <p>Inzidenzstufe 0: Keine Kontaktbeschränkungen mehr. Für private Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen gilt entweder ein negativer Test oder eine Abstands- und Maskenregelung.</p> <p><i>Ausgangssperre:</i> Wenn die 7 Tagen-Inzidenz 100 übersteigt, gilt eine Ausgangssperre zwischen 22:00 und 5:00 Uhr morgens. Ausnahmen gelten für berufliche Tätigkeiten, medizinische Notfälle, Pflege von</p> | <p>desselben Haushalts und Kinder bis 12 Jahre.</p> <p><i>Privatkontakte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschränkt auf 8 Personen im Inneren, exklusive Mitglieder des eigenen Haushalts und Kinder bis 12 Jahre. |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|---|
| | <p>Angehörigen oder die Pflege von Tieren. Diese Ausgangssperre gilt auch nicht für vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen.</p> <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 1 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 0. Für NRW als Land gilt Inzidenzstufe 1 (allgemeine Mundschutzpflicht im Inneren).</p> | |
| <p>16. Grenzen</p> | | |
| <p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.</p> | | |
| <p>Es gelten die länder-spezifischen Reisehinweise auf Nederlandwereldwijd.nl (grün, gelb, orange, rot). Ab dem 27. Juli ändert sich der Inhalt der Farbcodes, wobei die meisten EU-Länder gelb sind. Orange wird nur für Länder mit einer hohen Verbreitung von (neuen) Virusvarianten verwendet. Belgien ist momentan schon gelb (Achtung: aber nicht-notwendige Reisen sind möglich). Deutschland ist grün (Reisen ist möglich, keine andere Sicherheitsrisiken).</p> <p>Die Reisemaßnahmen wurden ab 1. Juli neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Ab diesem Zeitpunkt gilt das EU-COVID-Zertifikat auch für die Verwendung (Bedingungen unter "Testpolitik"). Ab dem 1. Juni 2021 gilt für Reisende das Gesetz über die Pflicht zur Quarantäne. Eine Ministerialverordnung wird die Details der Regeln festlegen.</p> | <p>Es gilt dieser Reisehinweis dahingehend, dass von Reisen, die keine Notfälle sind, nur in Gebiete mit hoher Inzidenz und Virusvarianten abgeraten wird. Nicht-notwendige Reisen nach Belgien und in die Niederlande werden nicht abgeraten.</p> <p>Man unterscheidet zwischen Risikogebieten, Hochrisikogebieten (>50/100.000/7 Tage)/ hohe Inzidenzgebieten (>200/100.000/7 Tage in den letzten 2 Wochen) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland). Belgien ist kein Risikogebiet. Die Niederlande werden ab dem 27. Juli 2021 als Hochinzidenzgebiet eingestuft.</p> <p>Die Regeln bezüglich Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind ab 13. Mai in der Corona-EinreiseV auf Bundesebene festgelegt worden: Einreisende empfangen ab 1. März</p> | <p>Es gelten die länderspezifischen Hinweise. Von Reisen in Länder außerhalb der EU wird weiterhin dringend abgeraten. Die EU-Länder sind farblich kodiert. Die Niederlande sind derzeit rot, Deutschland ist grün.</p> <p>Am 19. Juli wurde bekannt gegeben, dass die Kontrollen verschärft werden und für Reisende aus EU/Schengen-Ländern, in denen gefährliche Virusvarianten zirkulieren, unabhängig vom Farbcode ein strengeres Verfahren eingeführt wird. Bei der Rückkehr aus einer EU-Hochrisiko-Zone müssen Reisende entweder vollständig geimpft sein oder zusätzlich zu einem PCR-Test an Tag 1 einen PCR-Test an Tag 7 durchführen.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|--|
| <p>Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Gebieten mit hohem Risiko (>200/100.000/14 Tage – ab 1. Juli >200), Gebieten mit sehr hohem Risiko (>500/100.000/14 Tage) und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko (Zirkulation von Virusvarianten oder andere qualitative Aspekte). Ab dem 27. Juli wird die Farbcodierung stärker beachtet. Für gelbe Länder gilt ein Test, eine Impfung oder eine Genesungsbescheinigung.</p> <p>Belgien und Deutschland werden als Risikogebiete identifiziert.</p> <p><i>Für grüne Länder (Deutschland) gilt:</i> Keine Quarantäneempfehlung und kein obligatorischer negativer Test. Es ist kein COVID-Zertifikat erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, nach der Rückkehr aus dem Ausland einen Selbsttest durchzuführen.</p> <p><i>Für gelbe Länder (Belgien) gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Keine Quarantäne oder Meldepflicht.</p> <p><u>Negatives Testnachweis</u> Es wird dringend empfohlen, dass alle Reisenden am 2. und 5. Tag einen Test bei der GGD oder einen Selbsttest nach der Ankunft in den Niederlanden machen. Dies ist keine Verpflichtung.</p> <p>Es gelten wohl Verpflichtungen vor Ankunft: Reisende in die Niederlande müssen vor der Ankunft ein</p> | <p>eine SMS der Bundesregierung mit eine Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen. Ausnahmen gelten für vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen, vorbehaltlich der unter "Testpolitik" beschriebenen Bedingung.</p> <p><i>Für nicht-Risikogebiete (Belgien) gelten keine Regeln.</i></p> <p><i>Für Risikogebiete (Niederlande bis 27. Juli) gilt:</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die in den letzten 10 Tage in ein Risikogebiet waren, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de). Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls anmelden.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u> Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollten prinzipiell sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Impfpass oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorweisen können. Eine Quarantäne kann mit einem gültigen negativen Testzertifikat sofort beendet werden. Ein gültiges negatives Testzertifikat kann daher verwendet werden, um eine Quarantäne zu vermeiden.</p> <p><u>Negatives Testergebnis, Impfpass oder Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19</u></p> | <p>Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p> <p><u>Rückkehr als Einwohner nach Verbleib im Ausland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr aus grüner oder oranger Zone: Keine Quarantäne- oder Testpflicht. Hinweis: Der Status einer Zone kann sich während Ihres Aufenthalts jederzeit ändern. - Rückkehr aus der roten Zone (u.A. Niederlande): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. Auch nicht für diejenigen, die sich am 1. oder 2. Tag nach der Ankunft mit einem PCR-Test testen lassen (außer für Kinder unter 12 Jahren). Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/ Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig. - Rückkehr aus Zone mit sehr hohem Risiko ("Varianten der Besorgnis"): Obligatorische |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| <p>negatives NAAT-Testergebnis haben. Der Test darf zum Zeitpunkt des Einsteigens nicht älter als 48 Stunden sein. Das negative Testergebnis muss in den Sprachen NL, EN, DE, FR, IT, PT, SP abgefasst sein und zusätzlich persönliche Angaben und ein Logo oder einen Hinweis auf einen Arzt oder ein Institut enthalten. Ab dem 1. Juli kann abweichend vom NAAT-Test auch ein maximal 24 Stunden alter Antigentest gewählt werden. Wenn Sie mit eine Transportunternehmung reisen, muss der Transporteur dies überprüfen.</p> <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Reisende, die sich vor dem 27. Juli in einem Land aufgehalten haben, das nach den alten Regeln nicht testpflichtig war, gibt es eine Übergangsfrist bis zum 8. August: Bei Rückkehr vor dem 8. August ist kein Test erforderlich. - Aufenthalt in den Niederlanden von weniger als 12 Stunden, wenn der Passagier nicht mit einem kommerziellen Passagiertransportunternehmen gereist ist; - Jemand, der sich weniger als 12 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat; - Grenzpendler, Studenten; - Personen bis zum 12. Lebensjahr; - Transporteure (sowohl von Personen als auch von Waren); - Reisende mit einem NATO-Reiseauftrag; | <p>Darüber hinaus müssen Reisende aus Risikogebieten dem Gesundheitsamt innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (Kinder unter 6 Jahre ausgenommen). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Für Flugreisende gelten andere Regeln (gemäß den Regeln für Hochrisikogebiete). Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden alt sein; bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt. Die Bedingungen für die Tests finden Sie auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf obengenannte Melde-, Quarantäne- und Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen); - Ausländische Streitkräfte; - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder Co-Eltern. Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. <p>Bei diesen Ausnahmen ist keine vorherige Anmeldung erforderlich</p> | <p>Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7, auch für Personen, die vollständig geimpft sind oder bereits einen negativen Test im Land hatten.</p> <p><u>Ankunft in Belgien als nicht-Einwohner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankunft aus grüner oder oranger Zone: Keine Quarantäne- oder Testpflicht. - Ankunft aus der roten Zone (u.A. Niederlande): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. - Ankunft von außerhalb der EU: Muss vollständig geimpft sein (+ 2 Wochen) mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff und einem PCR-Test am Tag der Ankunft. Wenn negativ, keine Quarantäne. Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig. - Ankunft aus einer Zone mit sehr hohem Risiko ("variants of concern"): Ein Einreiseverbot für Nicht-Belgier, die nicht in Belgien leben und sich zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten 14 Tage in einer Zone mit sehr hohem Risiko aufgehalten haben. Es gibt eine Ausnahme für notwendige Reisen von Transportpersonal und Diplomaten. Sie müssen eine 10- |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|---|---|
| <p>- Reisende, die den regionalen grenzüberschreitenden Personenverkehr nutzen;</p> <p>- Passagiere, die den kommerziellen Personenverkehr nutzen und nicht die Niederlande als Endziel haben und die Umsteigehaltestelle nicht verlassen.</p> <p>- Ab 1. Juli: Reisende mit Impfnachweis (auch über die Bescheinigung) und Reisende aus der EU mit Nachweis der Genesung (auch über die Bescheinigung).</p> <p><i>Für Höchststrisikogebiete und besonders Hochrisikogebieten gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Für Reisende aus sehr risikoreichen Gebieten und außergewöhnlich risikoreichen Gebieten gilt bei Ankunft in den Niederlanden eine gesetzliche Quarantänepflicht von 10 Tagen. Eine digitale oder Papier-Quarantäneerklärung muss vor der Ankunft in den Niederlanden ausgefüllt und bei der Ankunft vorgelegt werden. Der Carrier muss dies ggf. überprüfen.</p> <p>Die Quarantäne kann auf 5 Tage verkürzt werden mit einem Test an Tag 5, wenn dieser negativ ist.</p> <p><i>Ausnahmen auf der Quarantänepflicht:</i> Wie bei den Bereichen mit hohem Risiko, siehe oben. Einschließlich Grenzarbeiter, Studenten, Aufenthalte von <12 Stunden, Co-Elternschaft, medizinisch notwendige Behandlung, Transportpersonal.</p> | <p>und man muss nicht in Quarantäne gehen.</p> <p><i>Für Gebiete mit hoher Inzidenz (Niederlande ab 27. Juli) oder Virusmutations-gebiete</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz/Virusvariante aufgehalten haben, sollten sich vor der Anreise unter http://www.einreiseanmeldung.de/ registrieren. Personen, die vollständig geimpft wurden oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls registrieren.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz aufgehalten haben, müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die eine gültige Impfbescheinigung oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorlegen können. Eine Quarantäne kann nach 5 Tagen mit einem gültigen negativen Testzertifikat beendet werden, von einem Test, der an Tag 5 durchgeführt wurde. Die Quarantäne kann bei einem älteren Test nicht früher beendet werden. Für Reisende aus Virusvariantengebieten gilt eine 14-tägige Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann. Es gibt auch keine Ausnahme für geimpfte Personen.</p> | <p>tägige obligatorische Quarantäne mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7 durchlaufen. Die Quarantäne darf nur für die Ausführung des essentiellen Grundes unterbrochen werden.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|--|
| <p>Ausnahmsweise gilt die Verpflichtung auch für Inhaber eines Zertifikats (Impf- oder Genesungsnachweis), so dass dies die Quarantänepflicht nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Verpflichtung zum Ausfüllen der Quarantäneerklärung bleibt bestehen und es müssen zusätzliche Nachweise vorgelegt werden.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat</u> Ähnlich wie bei Reisenden aus Hochrisikogebieten müssen auch Reisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und aus Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testzertifikat vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf. Ab dem 1. Juli genügt auch ein Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist.</p> <p>Darüber hinaus gilt für Flug- und Schiffsreisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negativer Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Es gelten die gleichen Ausnahmen von der Testpflicht</p> | <p><u>Negatives Testzertifikat, Impfbzertifikat oder Beweis von kürzliche Heilung von COVID-19</u> Außerdem müssen Reisende aus Ländern mit hoher Inzidenz dem Gesundheitsamt unmittelbar nach der Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (außer bei Kindern unter 6 Jahren). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Dies gilt auch für Reisende mit dem Flugzeug. Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden, bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt sein. Die Bedingungen für die Tests findet man auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf Anmelde- und Quarantänepflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen). Wenn man aus einem Virusvariantengebiet kommt, gilt dies für Aufenthalte von bis zu 72 Stunden; - Ausländische Streitkräfte (mit Ausnahme von Streitkräften aus Virusvariantengebieten); - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|---|--|--|
| <p>wie für Bereiche mit hohem Risiko, siehe oben. Ausnahmsweise gilt die Verpflichtung auch für Inhaber eines Zertifikats (Impf- oder Genesungsnachweis), so dass dies nicht von der Untersuchungspflicht ablenkt.</p> <p>Für eine Reihe von Ländern besteht ein generelles Flugverbot: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-vakantie/vliegverbod</p> | <p>Verwandten ersten Grades, Partnern oder gemeinsamem Sorgerecht (mit Ausnahme von Besuchen aus Virusvariantengebieten). Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten).</p> <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchfahrt ohne Halt (außer von Virusvariantengebieten); - Personen, die nur durch ein Risikogebiet gereist sind (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten); - Transporteure, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten (ausgenommen aus Virusvariantengebieten); - Eine Ausnahme von der Hauptregel gilt für Grenzpendler und Grenzreisenden, wobei festgelegt ist, dass diese mindestens zweimal pro Woche getestet werden sollten. Dies begrenzt die Testhäufigkeit auf 2 mal pro Woche und ermöglicht z.B. einen Test nach Ankunft beim Arbeitgeber.. <p>In Deutschland haben asymptomatische Personen Anspruch auf einen kostenlosen wöchentlichen Schnelltest. In NRW können auch Personen mit nicht-deutschem Wohnsitz die wöchentliche Bürgertestung für asymptomatische Personen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu den Prüfeinrichtungen finden Sie hier.</p> | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| 17. Zusammenarbeit | | |
| Euregio Maas-Rhein Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab. | | |
| Belgien-Niederlande Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken. | | |
| Deutschland-Niederlande Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken. | | |
| Europa: Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Am 21. Januar 2021 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rat über eine gemeinsame Politik bezüglich der neuen Mutationen von Corona diskutiert. Man war sich einig, dass die Grenzen nicht geschlossen werden sollten, aber es sollten Maßnahmen gegen Reisen, die keine Notfälle sind, getroffen werden. Eine gemeinsame Empfehlung zur Verwendung von Schnelltests wurde ebenfalls erreicht. Am 14. Juni 2021 aktualisierten die europäischen Staats- und Regierungschefs die Empfehlung erneut und einigten sich darauf, dass Inhaber eines Genesungs- oder Impfungsnachweises von Quarantäne und Tests befreit werden. Die Europäische Kommission hat eine F&A zu der Empfehlung und den Reisebeschränkungen vorbereitet. | | |
| Das Europäische Parlament gab am 29. April seine Zustimmung zum digitalen COVID Pass, diese Verordnung wurde am 14. Juni in Kraft gesetzt. Mit der Verordnung wird ein europäischer interoperabler Rahmen für die Ausstellung von Impf-, Untersuchungs- und Genesungsbescheinigungen geschaffen, um den freien Personenverkehr zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sein, Impfbescheinigungen, Testbescheinigungen und Genesungsbescheinigungen auszustellen. Die Verwendung der Zertifikate ist in der Verordnung nicht geregelt. Das digitale Grüne Zertifikat wird am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Die COVID-Zertifikats-Apps aus Belgien und Deutschland sind bereits an das europäische System angeschlossen, die der Niederlande ab 1. Juli. | | |
| Grün: < 50 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Coronauntersuchungen sind positiv, oder < 75 per 100.000 Einwohner und weniger als 1 Prozent der Coronatesten ist positiv. | | |
| Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 75 <200, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent, oder 50-75, aber weniger als 1% positiv getestet. | | |
| Rot: 75-200 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 200 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot. | | |
| Dunkelrot: mehr als 500 Infektionen pro 100.000 Einwohner | | |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|---|--|
| 18. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19 | | |
| <p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann. Das Gesetz ist vorerst bis zum 1. September in Kraft, eine Verlängerung ist jedoch angedacht.</p> <p>Am 1. Dezember traten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz gibt den Streit gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz kann bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p> <p>Maßnahmen können auch auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit ergriffen werden, zu dem auch das obligatorische negative PCR-Testergebnis für Reisende gehört.</p> <p>Das Gesetz über die Quarantänpflicht für Reisende tritt am 1. Juni in Kraft und ändert das Gesetz über die öffentliche</p> | <p>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt: Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Coronavirus-Schutzverordnung, das föderale Schutzmaßnahmen vorschreibt. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht. Mit dem Neuerlass der Coronavirus-Testverordnung am 12. Mai gelten die bundesweite Vorschriften zur Meldung, Quarantäne und Testung von Reisenden, die aus einem Risikogebiet kommen (gültig, bis die Epidemie kein nationales Ausmaß mehr hat). Die am 8. März aktualisierte Coronavirus-Testverordnung definiert die Teststrategie auf Bundesebene. Sie besagt, dass asymptomatische Personen einmal pro Woche einen Schnelltest erhalten können (auch nicht-deutsche Staatsbürger).</p> <p>Mit der SchAusnahmV gelten bundeseinheitliche Ausnahmen von den Notbremsregeln des Bundes.</p> <p>Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p>Für NRW gilt: - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts;</p> | <p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt, basiert auf Zivilschutz. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 23. Juni überarbeitet. Um eine solidere und demokratischere Rechtsgrundlage zu schaffen, hat Innenminister Verlinden einen Entwurf für ein Pandemiegesetz an das Parlament geschickt.</p> <p>Am 31. März entschied ein Brüsseler Richter, dass eine Rechtsgrundlage für die Corona-Maßnahmen fehlt, da sie nun per Dekret umgesetzt werden. Der Richter verpflichtet Belgien dazu, innerhalb von 30 Tagen eine Rechtsgrundlage zu liefern. In der Berufung gewann die belgische Regierung.</p> |

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (26.07.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

| Zuid-Limburg (GRIP 4) | Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab) | Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase) |
|--|--|--|
| <p>Gesundheit und die Verordnung über vorübergehende Maßnahmen Covid-19. Das gilt auch für das Gesetz Korona-zugangsnachweis, das am 1. Juni in Kraft tritt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Die CoronaSchutzverordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 23. Juli aktualisiert (gültig vom 25. Juni bis 5. August 2021); - Die <i>Corona-Test- und Quarantäneverordnung</i> (vom 8. April bis 5. Juli; überarbeitet am 25. Juni): die Grundlage für die Testrichtlinie und bestimmt automatisch, wer unter Quarantäne gestellt werden soll. Die Koronabetreuungsverordnung (vom 21. Mai bis 14. August, aktualisiert am 16. Juli) regelt die Maßnahmen rund um die Schulen. | |
| <p>19. Forschung</p> | | |
| <p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMERIC-Projekts durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outbreak Management - Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports - An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium). <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p> | | |

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>